

Informationsblatt Art. 13, 14 ff. DS-GVO für den Bereich Ratsangelegenheiten

Die Stadt Melle als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info info@stadt-melle.de bzw. postalisch unter Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Stadt Melle per E-Mail unter datenschutz@stadt-melle.de bzw. postalisch unter Stadt Melle, Datenschutzbeauftragter, Schürenkamp 16, 49324 Melle, kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Dokumentation der ehrenamtlichen, politischen Tätigkeit in Ausschüssen und Gremien bei der Stadt Melle, zur Übermittlung von Ratsunterlagen und Informationen im Rahmen der Ratstätigkeit sowie zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung von Informations- und Sitzungsunterlagen, zur Außendarstellung der politischen Gremien und Ausschüssen sowie die Zahlung einer Aufwandsentschädigung erforderlich ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben erfolgt nur nach Einwilligung des Mandatsträgers oder Hinzugewählten. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Stadt Melle keine Auskünfte zur Ihrer politischen Tätigkeit erteilen, Informationen über den zur Beratung anstehenden Sachverhalt vermitteln und keine Aufwandsentschädigung auszahlen.

Ihre Daten werden auf Dauer gespeichert, solange kein Widerruf auf alle oder bestimmte Daten eingelegt wird. Der Speicherzeitraum beginnt mit Erteilung Ihrer Einwilligungserklärung. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Die Bankdaten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Finanzbuchhaltung der Stadt Melle zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung weitergeleitet und alle mit *gekennzeichneten Angaben im Internet veröffentlicht.

Informationsblatt Art. 13, 14 ff. DS-GVO für den Bereich Ratsangelegenheiten

Sie können gegenüber der Stadt Melle folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.